

## **Merkblatt Marken in Israel**

### **Laufzeit**

Die Schutzdauer Ihrer israelischen Marke beträgt zunächst 10 Jahre ab Anmeldetag und kann dann immer wieder um jeweils 14 Jahre verlängert werden.

### **Benutzungszwang**

Sofern die Marke nicht innerhalb von 3 aufeinander folgenden Jahren benutzt worden ist, kann die Marke auf Antrag Dritter gelöscht werden. Dies ist jedoch kein Lösungsgrund von Amts wegen. Eine Benutzung der Marke nur in Anzeigen reicht nicht aus, um das Benutzungserfordernis zu erfüllen.

### **Kennzeichnung**

Es ist in Israel nicht vorgeschrieben, die unter der Marke vertriebenen Waren bzw. Ihre Umhüllungen mit einem Hinweis auf den Markenschutz zu versehen. Es empfiehlt sich jedoch, eine Kennzeichnung durch das Symbol „TM“ vorzunehmen.

### **Lizenzen**

In Israel ist es erlaubt, Dritten eine Lizenz zur Benutzung einer eingetragenen Marke zu erteilen. Die Benutzung durch den Lizenznehmer steht hinsichtlich des Benutzungszwangs einer Benutzung durch den Markeninhaber gleich, wenn die Lizenz im Israelischen Markenregister eingetragen ist. Eine Registrierung der Lizenz ist auch dann erforderlich, wenn Lizenzgeber und Lizenznehmer verbundene Unternehmen sind. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, die Marke in Israel zu lizenzieren.